



Brüssel, 15. Februar 2010: Unter den Augen des spanischen Bildungsministers Pujol unterzeichnen Bundesrat Didier Burkhalter und die EU-Bildungskommissarin Androulla Vassiliou das Abkommen über die offizielle Beteiligung der Schweiz an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU.

Abkommen über die offizielle Schweizer Beteiligung an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU: nach der Unterzeichnung wird die Umsetzung vorbereitet

Bundesrat Didier Burkhalter hat am 15. Februar 2010 in Brüssel zusammen mit der EU-Bildungskommissarin Androulla Vassiliou und dem Vertreter der spanischen EU-Ratspräsidentschaft, Bildungsminister Angel Gabilondo Pujol, das bilaterale Bildungsabkommen unterzeichnet. Das Abkommen eröffnet der Schweiz die offizielle Teilnahme an den laufenden Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU. Das Pflichtenheft der Nationalen Agentur, der die Programmumsetzung in der Schweiz überantwortet wird, befindet sich in Vorbereitung.

Mit dem Abkommen werden die bisherigen Aktivitäten der Schweiz innerhalb der europäischen Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogramme rechtlich auf ein Niveau gehoben, wie es für die Teilnahme an den Forschungsrahmenprogrammen der Europäischen Union bereits seit 2004 besteht.

Der Schwerpunkt der EU-Programme „Lebenslanges Lernen“ für die Bereiche Bildung und Berufsbildung sowie „Jugend in Aktion“ für ausserschulische Jugendaktivitäten liegt auf dem Austausch: Gefördert werden die Mobilität von Studierenden zu Ausbildungszwecken (z.B. mit dem Programm Erasmus, das sich stetig steigender Beliebtheit erfreut, vgl. Grafik 1), der Austausch von Personen vor oder während dem Erwerbsleben für Berufspraktika sowie Auslandsaufenthalte von Jugendlichen für interkulturelle Erfahrungen.

Ein anderes wichtiges Ziel der Programme liegt weiter auch im Austausch von Informationen und Expertenwissen zur Verbesserung der Aus- und Weiterbildung oder zur verstärkten Zusammenarbeit von schulischen Institutionen und privaten Unternehmen.

Das Abkommen ermöglicht Schweizerinnen und Schweizern einen gleichberechtigten Zugang zu allen

Mobilitäts- und Zusammenarbeitsprojekten im Rahmen dieser Programme. Dies beinhaltet auch, dass Projekte von Schweizer Institutionen lanciert und geleitet werden können. Zudem kann die Schweiz die strategische Ausrichtung der Programme in den dafür zuständigen Gremien mitgestalten.

Für die Teilnahme an den Programmen „Lebenslanges Lernen“ und „Jugend in Aktion“ in den Jahren 2011 bis 2013 wurde im Bildungsabkommen ein Schweizer Beitrag von insgesamt 50,1 Mio. Euro (rund 75 Mio. CHF) vereinbart. Dieser Betrag wurde (anders als jener an die EU-Forschungsrahmenprogramme) nicht anhand eines vorgegebenen BIP-Schlüssels, sondern aufgrund des als Zielgrösse geltenden Teilnahmeniveaus vergleichbarer Staaten wie beispielsweise Österreich oder Norwegen berechnet.

Die Schweiz wird im Vergleich mit den bisherigen projektweisen Kosten (Grafik 2) durch ihre integrale Teilnahme an den EU-Bildungsprogrammen künftig also durchschnittlich rund 7 Mio. CHF mehr bezahlen, aber den nach Brüssel überwiesenen Betrag mehr oder minder zurück erhalten. Denn es ist so, dass über 80 % des jährlichen Bildungs- und Jugendprogrammbudgets der EU an sogenannte nationale Agenturen (vgl. unten) der beteiligten Länder zurückfliessen zur Finanzierung von Projekten im eigenen Lande. Die restlichen Mittel gehen an zentral verwaltete Projekte, die von der EU-Kommission ausgewählt werden, sowie, als Betriebskostenbeiträge, an die einzelnen nationalen Agenturen.

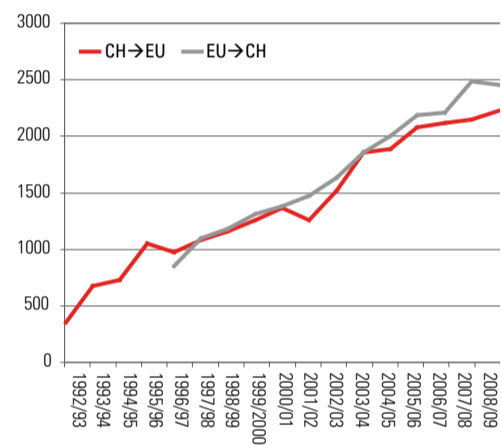
Aufgaben der Nationalen Agentur

Gemäss dem Abkommen wird in der Schweiz, wie in allen teilnehmenden Staaten, eine Agentur für die Umsetzung der europäischen Bildungsprogramme eingerichtet. Die „ch Stiftung für eidgenössische Zu-

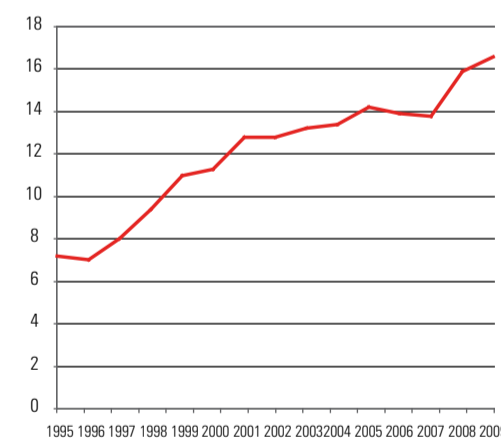
sammenarbeit der Kantone“ wurde nach der Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung des Staatssekretariats für Bildung und Forschung SBF mit dieser Aufgabe betraut. Sie kann nun formell beauftragt werden, da die nötigen finanziellen Mittel von den Eidgenössischen Räten am 10. Dezember 2009 durch den Nationalrat und am 9. März 2010 durch den Ständerat gutgeheissen wurden. Die Nationale Agentur wird, basierend auf einem Leistungsvertrag mit dem SBF, folgende Aufgaben zu erfüllen haben:

- eine kompetente Information und Beratung der potenziellen Programmteilnehmer in der Schweiz
- die Vorbereitung der Projektselektion zuhanden der aus Vertretern der Schweizer Behörden und interessierten Kreisen zusammengesetzten nationalen Komitees
- die Kommunikation der Projektentscheide
- die Finanzierung der Projektnehmer
- die Qualitätssicherung durch regelmässige Überprüfungen und Audits
- eine ordnungsgemässe Verwaltung der von der Europäischen Kommission zugeteilten Fördermittel
- eine transparente Planung ihrer Aktivitäten und termingerechte Berichterstattung zuhanden der nationalen Behörden und der EU-Kommission

Grafik 1: Realisierte Erasmus-Studierendenmobilität 1992/1993-2008/2009



Grafik 2: Bundesmittel für die Teilnahme an den EU-Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen 1995-2009



Das SBF muss der EU-Kommission vor Beginn der offiziellen Teilnahme bestätigen, dass die Nationale Agentur existiert und über angemessene und funktionsfähige Verfahren, Kontrollmechanismen, Rechnungsführungssysteme und Modalitäten für die Auftragsvergabe und Gewährung von Fördermitteln verfügt. Aus diesem Grund muss die Agentur bereits einige Monate vor dem Einstieg in die Programme operationell sein. Entsprechend ist vorgesehen, dass die „ch Stiftung“ ihre Vorbereitungsarbeiten im April 2010 aufnimmt.

Kontakt

SBF, Gaétan Lagger
Wissenschaftlicher Berater
EU-Bildungs- und Jugendprogramme
+41 31 323 26 74
gaetan.lagger@sbf.admin.ch

Erster Brüssel-Besuch des neuen EDI-Vorstehers Didier Burkhalter

Für Bundesrat Didier Burkhalter bot die Unterzeichnung des Bildungsabkommens mit der Europäischen Union Gelegenheit für seinen ersten offiziellen Besuch als neuer Schweizer Bildungs- und Forschungsminister. Anlässlich der Unterschriftszeremonie äusserte sich Burkhalter wie folgt:

(...) Ich bin glücklich und stolz, dieses Abkommen heute unterzeichnen zu können. Es bedeutet einen weiteren Schritt vorwärts in den sehr guten Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union. Während fast 20 Jahren war die Schweiz nur teilweise an den europäischen Bildungs- Berufsbildungs- und Jugendprogrammen beteiligt. Mit diesem Abkommen wird unsere Beteiligung an den Programmen «Lebenslanges Lernen» und «Jugend in Aktion» vom nächsten Jahr an auf eine solide rechtliche Grundlage gestellt. Damit nimmt die Schweiz vollumfänglich an den Programmen teil und kann durch die Exzellenz ihrer Hochschulen und die Qualität ihres Bildungswesens aktiv zur Ausgestaltung des europäischen Bildungsraums beitragen.

Ich freue mich darauf, dass noch mehr Schweizerinnen und Schweizer eine europäische Erfahrung machen und damit Teil der grossen Lerngemeinschaft auf unserem Kontinent werden.

Ebenso freue ich mich darauf, dass vermehrt Jugendliche aus allen Ländern Europas in die Schweiz kommen, um ihre Ausbildung fortzusetzen oder zu ergänzen. Sie sind an unseren Bildungseinrichtungen willkommen, die einen guten internationalen Ruf geniessen und Bildungsangebote in vier wichtigen europäischen Sprachen anbieten: Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch (...).